# DATENSCHUTZAKTUELL

IMMERAKTUELL › IMMERRELEVANT › IMMERPRAXISNAH

AUG 2025

*Schweiz*


THEMENHEFT:
**IT-Abteilung: Fördern Sie das Datenschutzverständnis**


# SENSIBILITÄT OHNE WENN UND ABER: SCHLAUEN SIE DIE IT-ABTEILUNG AUF


**GUT ARGUMENTIEREN**
Datenschutz ist von Vorteil: So überzeugen Sie die IT-Kollegen 3

**HILFE ZUR SELBSTHILFE**
Datenschutz bei Vorhaben berücksichtigen: Empfehlen Sie dieses Vorgehen 4–5



Onlinebereich:
https://kurzlink.ch/onlinebereich

PRIVACYXPERTS

## *Setzen Sie auf Ihren Freund und Helfer*

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

*nein, mit „Freund und Helfer" ist nicht die Polizei gemeint. Denn die wird Sie in der Regel nicht bei Ihrem Thema Datenschutz unterstützen. Ihr „Freund und Helfer" ist jemand ganz anderes im Unternehmen: die IT-Abteilung.*

*Wenn Sie nun denken, dass gerade das nicht der Fall ist, sollten Sie damit beginnen, es zu ändern. Schliesslich ist die IT-Abteilung nicht nur der Bereich, der das Technische rund um die Bearbeitung von Personendaten verantwortet und erbringt. Dort kann man auch viel dazu beitragen, dass der Datenschutz funktioniert. Stärken Sie also Ihre Beziehung zu den Kollegen.*

*Viele Grüsse*

*Andreas Würtz,*
*Rechtsanwalt und Chefredakteur*

**Ihr Experte für Datenschutz**
Andreas Würtz verfügt über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung als Vollzeit-Datenschützer im Unternehmen. Er zeigt Ihnen, wie sich Datenschutz pragmatisch umsetzen lässt.

# Inhalt

**Wissen vermitteln**
Sensibilität ohne Wenn und Aber: Schlauen Sie die IT-Abteilung auf
Seiten 1–2

**Gut argumentieren**
Datenschutz ist von Vorteil: So überzeugen Sie die IT-Kollegen
Seite 3

**Hilfe zur Selbsthilfe**
Datenschutz bei Vorhaben berücksichtigen: Empfehlen Sie dieses Vorgehen
Seiten 4–5

**Problemfelder**
Stiefmütterlich behandelte Themen: Diese können Sie ansprechen
Seiten 6–7

**Geschickt umsetzen**
7 Tipps mit Wirkung: Stärken Sie die gute Beziehung zur IT-Abteilung
Seite 8

**Online-Premiumbereich: premium.vnr.de/datenschutz-aktuell-schweiz**

*Bildnachweise:*
*Titel: Adobe Stock | Onetrick*
*Seite 1: Adobe Stock | Andrey Popov*
*Seite 5: Adobe Stock | Shred (mithilfe von KI)*

**Impressum**

PRIVACYXPERTS

ein Unternehmensbereich des
VNR Verlags für die Deutsche Wirtschaft AG
Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn
Telefon: 02 28 / 9 55 01 60
Fax: 02 28 / 3 69 64 80

ISSN: 1614 – 5674

Vorstand: Richard Rentrop, Bonn

V.i.S.d.P.: Michael Jodda (Adresse s. oben)

Produktmanagement: Franziska Rohrbach, Bonn

Verantwortlicher Chefredakteur:
RA Andreas Würtz, Freiberg am Neckar

Design: Kreativ Konzept Agentur für Werbung, Bonn

Redaktionelles Ausgabenmanagement:
Nicole Brockmann, Madrid

Satz: Deinzer Grafik, Gartow

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim

Erscheinungsweise: 16-mal pro Jahr

E-Mail: kundendienst@privacyxperts.de

Internet: www.privacyxperts.de

(bei Rückfragen bitte Kundennummer angeben)

Dieses monothematische Supplement „Bestandsaufnahme im Datenschutz" liegt der Ausgabe August 2025 von „Datenschutz aktuell Schweiz" bei.

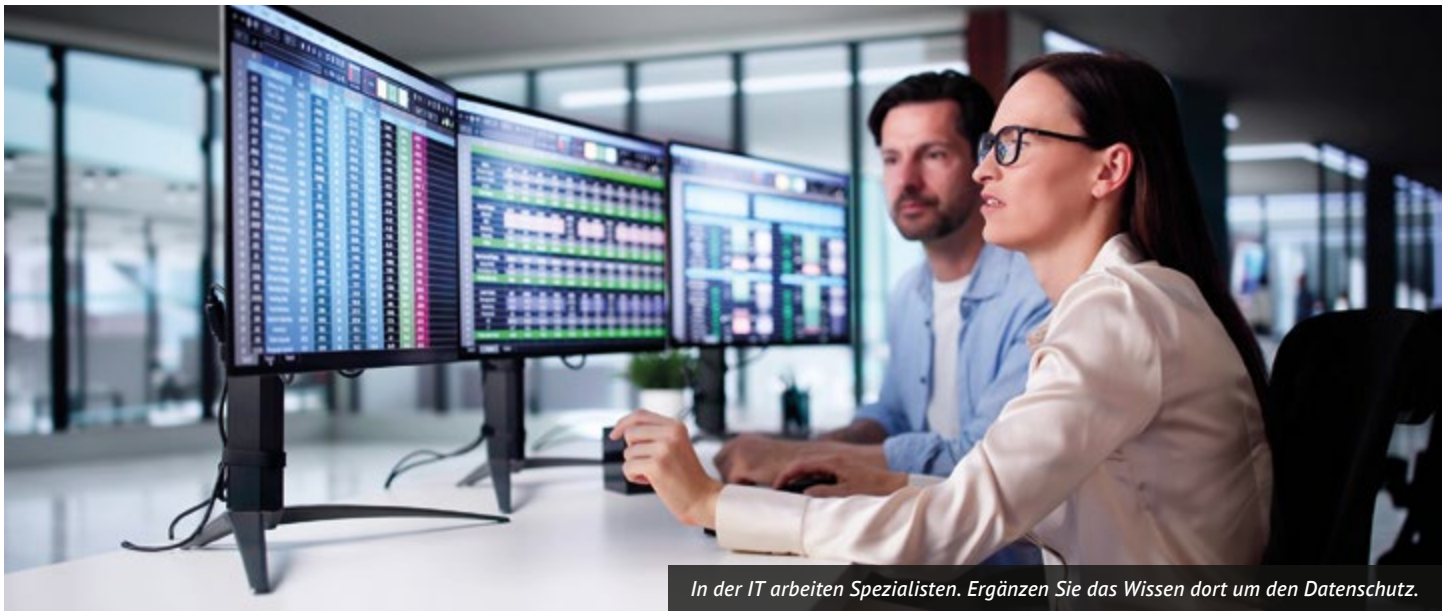

*In der IT arbeiten Spezialisten. Ergänzen Sie das Wissen dort um den Datenschutz.*

# Sensibilität ohne Wenn und Aber: Schlauen Sie die IT-Abteilung auf

**Werden im Unternehmen Personendaten bearbeitet, ist das auch für Sie als Datenschutzberater von Bedeutung. Dabei ist klar, dass es manchmal schwierig sein kann, alles im Blick zu behalten. Um dennoch Ihrem Anspruch gerecht zu werden, ist es wichtig, dass Sie Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Daneben sollten Sie für die nötige Sensibilität, also Awareness, sorgen. Das ist gerade in der IT-Abteilung besonders wichtig.**

## Orientieren Sie sich an der Zielgruppe

Bei allen Awareness-Aktivitäten sollten Sie einen schlauen Spruch beherzigen: Der Köder muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler. So ist es auch, wenn Sie Datenschutzwissen an den Mann oder die Frau in der IT-Abteilung bringen wollen. Überlegen Sie zunächst für sich selbst, welchen Bedarf es bei den Kollegen gibt und wie Sie beim Vermitteln am besten vorgehen können.

Sind Sie sich hier unsicher, gibt es eine ganz einfache Möglichkeit, Licht ins Dunkel zu bringen: Fragen Sie neben den zuständigen Führungskräften auch die „normalen" Mitarbeiter. Das kann nicht nur Themen hervorbringen, die Sie bislang nicht auf Ihrer Liste hatten; eventuell fallen die Sichtweisen von Führungskräften und Mitarbeitern auseinander. Das kommt gar nicht so selten vor.

Bitte bedenken Sie auch: In der IT-Abteilung arbeiten häufig Profis und Spezialisten, die sich mit ganzem Herzen dafür einsetzen, die besten Lösungen für meist technische Herausforderungen zu finden. Manchmal empfinden sie den Datenschutz vielleicht als etwas Störendes, das Kosten verursacht und eine effektive Lösung zu erschweren scheint. Hier ist es wichtig, dass Sie nicht mit Unverständnis reagieren. Besser beraten sind Sie, wenn Sie die Interessenlage der Kollegen nachvollziehen. Zeigen Sie aber dennoch auf, dass es sich für das Unternehmen und alle Beteiligten lohnt, im Datenschutz an einem Strang zu ziehen.

**Sie sind kein Spielverderber**

Für die Kollegen ist vielleicht nicht klar, welche Rolle Sie spielen. Machen Sie klar: Sie sind Berater, Wissensvermittler und Kontrolleur im Datenschutz. Dabei berücksichtigen Sie einerseits die Interessen der Betroffenen und lassen andererseits dennoch nicht die wirtschaftlichen Aspekte des Unternehmens ausser Acht. Müssen Sie zu etwas Nein sagen, ist das keine Gängelei. Vielmehr tragen Sie dazu bei, dass sich Ihr Unternehmen regelkonform und gesetzestreu verhält. Nimmt man es mit Recht und Gesetz nicht so genau, rächt sich das meist – mal früher, mal später. Gewonnen ist am Ende jedoch nichts. Im Gegenteil: Verstösse bedeuten in der Regel viel Arbeit, Ärger und Kosten.

## Backen Sie zunächst kleine Brötchen

Wollen Sie bei der IT-Abteilung für ein Grundverständnis für den Datenschutz sorgen, müssen Sie nicht gleich mit einer längeren Schulung für die Mitarbeiter starten. Das kann eher schaden als nützen, gerade wenn die Zielgruppe etwas schwierig ist oder mit dem Thema an sich fremdelt. Beginnen Sie hier lieber mit einer kurzen Information. Klären Sie per E-Mail über einige grundlegende Aspekte auf, die jeder beachten sollte, der mit Personendaten zu tun hat. Doch auch eine kurze Schulung haben Sie mit dem folgenden Muster schnell erstellt. Verwenden Sie für jeden Tipp eine Folie und fassen Sie den Text in Aufzählungspunkten zusammen. Im Handumdrehen können Sie loslegen und bei den Kollegen Awareness schaffen.

## MUSTER: 7 Tipps zum Datenschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Mustermann GmbH legen wir grossen Wert auf den Schutz aller Daten, beispielsweise die unserer Kunden und Beschäftigten. Aber auch unsere Unternehmensinformationen und Geschäftsgeheimnisse sind schützenswert. Als Mitarbeiter der IT-Abteilung kommt Ihnen hier besondere Verantwortung zu. Schliesslich unterstützen Sie alle im Unternehmen bei der Bearbeitung von Daten, indem Sie Systeme, Datenbanken, Hard- und Software entwickeln und/oder bereitstellen. Auch Sie können viel dazu beitragen, dass alles in bester Ordnung ist. Damit Ihnen das auch im Arbeitsalltag leicht von der Hand geht, möchte ich Ihnen einige Tipps vorstellen. Orientieren Sie sich an den Tipps und das Thema Datenschutz ist gar nicht so kompliziert, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheint.

**Tipp 1: Bedenken Sie immer: Alle tragen Verantwortung**
Die Verantwortung für den Datenschutz und damit die Einhaltung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und der entsprechenden Verordnung (DSV) trifft nicht nur das Unternehmen an sich. Wir alle sind das Unternehmen. Daher müssen wir und auch Sie im Rahmen Ihrer Aufgaben darauf achten, dass das Unternehmen und Sie den gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen gerecht werden.

Dabei ist klar: Wenn es zu Datenschutzverstössen kommt, ist das für das Unternehmen und alle Beteiligten immer ein Problem. Haben Sie den Verstoss verursacht, müssen Sie die Verantwortung dafür übernehmen. Sind die Verstösse oder Ihr Fehlverhalten besonders schwerwiegend, können arbeitsrechtliche Konsequenzen, Bussgelder oder Schadensersatzforderungen auf Sie zukommen.

**Tipp 2: Ohne Rechtsgrundlage keine Bearbeitung**
Besonders wichtig ist die datenschutzrechtliche Regel, dass es für jede Bearbeitung von Personendaten einer Erlaubnis, sprich einer Rechtsgrundlage bedarf. Nur wenn eine Rechtsgrundlage das Bearbeiten von Personendaten vorschreibt oder erlaubt, ist dies zulässig. Rechtsgrundlagen finden Sie beispielsweise in Art. 6 DSG.

**Tipp 3: Ohne Zweck keine Bearbeitung von Personendaten**
Auch wenn mit künstlicher Intelligenz vieles machbar scheint: Einfach Personendaten sammeln oder bearbeiten – das ist datenschutzrechtlich nicht drin. Generell müssen schon bei der Datenbeschaffung die Zwecke festgelegt sein, für die das Bearbeiten erfolgen soll. Und diese festgelegten Zwecke sind verbindlich. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, dürfen die für einen bestimmten Zweck bearbeiteten Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden. Hinterfragen Sie also immer: Wofür werden die Daten gebraucht? Ist der Zweck (rechtlich) in Ordnung?

**Tipp 4: Weniger ist mehr**
Es gibt Grundsätze, die bei jeder Bearbeitung von Personendaten zu beachten und einzuhalten sind. Diese ergeben sich aus Art. 6 DSG. Besonders wichtig für Ihre Arbeit ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Der ist schnell erklärt: Personendaten dürfen nur so weit bearbeitet werden, wie es für den angestrebten Zweck notwendig ist. Gestalten Sie beispielsweise ein Registrierungsformular für die Webseite, überlegen Sie bitte kritisch, welche Informationen für den verfolgten Zweck wirklich nötig sind. Mindestens genauso wichtig ist: Auch im Hinblick auf Berechtigungen fahren Sie gut mit dem Minimalprinzip. Nur wer wirklich Kenntnis von bestimmten Informationen benötigt, sollte auch einen entsprechenden Zugriff erhalten (Need-to-know-Prinzip).

**Tipp 5: Datenschutzfreundlichkeit ist das A und O**
Wie gut Datenschutz funktioniert, haben auch Sie in der Hand. Geht es um die Entwicklung und die Gestaltung von Datenbearbeitungsverfahren, sollten Sie ein Auge auf Art. 7 DSG haben. Dieser macht „Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen" zur Pflicht. Das heisst: Datenbearbeitungsverfahren, etwa Apps, Webseiten oder Datenbanken, müssen so gestaltet werden, dass es problemlos möglich ist, den Betroffenenrechten gemäss Art. 25 ff. DSG zu entsprechen. Diese Betroffenenrechte (z. B. auf Auskunft und Löschung) sind unabdingbar und dürfen nicht ignoriert oder ausgeschlossen werden. Ausserdem sollten Sie Wahlmöglichkeiten und Voreinstellungen so gestalten, dass sie dem Datenschutz am besten entsprechen – auch hier gilt das Verhältnismässigkeitsprinzip.

**Tipp. 6: Sicherheit ist wichtig, wichtig, wichtig!**
Dass Daten angemessen geschützt werden müssen, kann nicht genug betont werden. Dabei müssen die technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen Hand und Fuss haben. Sie müssen einerseits risikoangemessen sein. Andererseits müssen sie dem Stand der Technik entsprechen, um etwa Cyberkriminellen das Leben möglichst schwer zu machen. Daher gilt: Je schutzwürdiger oder sensibler die Informationen sind, desto mehr müssen wir alles zu deren Schutz unternehmen. Die Sicherheit darf nie auf die leichte Schulter genommen werden oder aus Praktikabilitäts- oder Kostengründen auf der Strecke bleiben.

**Tipp 7: Ihr Beitrag ist besonders wichtig**
Daten zu schützen ist keine einmalige Sache, sondern ein fortlaufender Prozess. Das gilt für uns alle. Hinterfragen Sie regelmässig, ob Daten noch angemessen geschützt sind, ob beispielsweise Zugriffsrechte noch den Erfordernissen entsprechen. Überlegen Sie auch, was wir besser machen können. Haben Sie Ideen zur Verbesserung des Datenschutzes, greifen Sie zum Telefonhörer. Ich bin auf Ihre Vorschläge gespannt.

**Übrigens: Bei Fragen zum Datenschutz stehe ich Ihnen gern mit Rat und Tat zur Verfügung!**

Ihr Datenschutzberater
Dennis Platz

# Datenschutz ist von Vorteil: So überzeugen Sie die IT-Kollegen

**Ob es in Ihrem Unternehmen ein gutes Datenschutzniveau gibt, hängt mitunter auch davon ab, ob die Führungskräfte und die Mitarbeiter mitziehen. Damit dies der Fall ist, müssen Sie als Datenschutzberater aktiv werden und etwa erklären, warum Datenschutz eine sinnvolle Sache ist. Die Werbetrommel für den Datenschutz sollten Sie gerade in der IT-Abteilung rühren.**

## Heben Sie die positiven Dinge besonders hervor

Jeder, der mit Datenschutz zu tun hat, weiss, dass Datenschutz nichts für Faule ist. Vielmehr kann das Umsetzen der Anforderungen mit einiger Arbeit und manchmal auch hohen Kosten verbunden sein. Ausserdem ist das Thema komplex und nicht leicht zu verstehen. Kein Wunder also, dass mancher mit dem Thema eher auf Kriegsfuss steht. Dass sich das ändert, haben auch Sie in der Hand. Nutzen Sie beispielsweise die unten stehende Checkliste, um in einem Gespräch mit den Kollegen der IT-Abteilung die Vorteile des Datenschutzes zu thematisieren. Wird den Kollegen klar, dass sich Datenschutz lohnt, sind sie eher mit Spass bei der Sache.

**Vorsicht mit der Bussgeldkeule**
Als Profi im Datenschutz wissen Sie: Bei Verstössen können Bussgelder drohen. Der Bussgeldrahmen ist ganz schön happig. So können je nach Verstoss bis zu 250.000 Schweizer Franken gegenüber Privatpersonen, also Verantwortlichen in Unternehmen, verhängt werden. Allerdings müssen bei der Bussgeldbemessung viele Aspekte berücksichtigt werden, sodass der Bussgeldrahmen bei Weitem nicht immer ausgeschöpft wird. Es spielt etwa eine Rolle, wie sensibel die betroffenen Daten sind, ob es sich um einen einmaligen oder einen Verstoss von Dauer handelt, oder ob Vorsatz die Ursache des Verstosses war.

**CHECKLISTE: 5 gute Gründe für Datenschutz**

| Grund | Das können Sie dazu erläutern | Besprochen? |
|---|---|---|
| 1. Wir verhalten uns gesetzes- und regelkonform. | › Über die Sinnhaftigkeit von Gesetzen lässt sich streiten. Sind sie jedoch da, muss man sich daran halten. Da macht der Datenschutz mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) keine Ausnahme.<br>› Datenschutz und das DSG sind kein Selbstzweck und keine Gängelei. Sie dienen der Gewährleistung der Grundrechte auf Achtung der Persönlichkeit und auf Schutz persönlicher Informationen.<br>› Jammern, dass es anderswo weniger „Datenschutzbürokratie" gibt, kann man sich sparen, denn bei unseren Nachbarn geht es nicht lockerer zu. In den Ländern der europäischen Union gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Unser DSG ist in vielen Teilen der DSGVO nachempfunden. Bevor die DSGVO eingeführt wurde, hatten wir in der Schweiz die strengeren Vorschriften.<br>› Sich an Regeln zu halten ist auch eine Massnahme, um Risiken zu vermeiden oder zu verringern. Typisch ist etwa das Bussgeldrisiko. | ☐ Ja ☐ Nein |
| 2. Die Konkurrenz schläft nicht. | › Sparen wir uns den Datenschutz, muss nicht heissen, dass wir einen Vorteil gegenüber Wettbewerbern haben. Im Gegenteil: Diese haben nicht nur einen Vorteil uns gegenüber, wenn sie sich an Recht und Gesetz halten. Sie empfehlen sich Kunden auch als vertrauenswürdige Geschäftspartner.<br>› Bekommen Konkurrenten mit, dass wir im Datenschutz unsauber arbeiten, kann auch das zu Ärger führen. So können auch diese die Datenschutzaufsicht informieren. | ☐ Ja ☐ Nein |
| 3. Datenschutz spart Kosten. | › Sind Personendaten im Spiel, muss der Datenschutz von Anfang bis Ende mitgedacht werden. Weil er ohnehin eingehalten werden muss, kann späteres „Herumdoktern" an Systemen oder Bearbeitungen besonders teuer und aufwendig werden.<br>› Manche Anforderungen tragen auch zu Kosteneinsparungen bei. Können nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden, ist das nicht nur im Sinne des Datenschutzes. Es kann sich auch in der Unternehmenskasse bemerkbar machen.<br>› Beissen sich Kriminelle wegen guter Schutzmassnahmen an unseren Systemen und Datenbanken die Zähne aus, ist das nicht nur gut für den Schutz der Daten von Kunden und Beschäftigten. Es entstehen auch keine Folgekosten, um nach einem Angriff z. B. Systeme wieder zum Laufen zu bringen. | ☐ Ja ☐ Nein |
| 4. Guter Datenschutz zahlt sich für alle Daten aus. | › Zwar zielt das DSG mit den verpflichtenden Schutzmassnahmen eigentlich nur auf Personendaten ab. Allerdings gibt es bei uns auch viele andere schützenswerte Daten, etwa Geschäftsgeheimnisse. Auch hier ist risikoangemessener Schutz oberste Pflicht.<br>› Daten sind der Schatz unseres Unternehmens. Dieser muss ohne Wenn und Aber beschützt werden. Reichen Schutzmassnahmen nicht aus oder werden diese nicht umgesetzt, muss unbedingt gehandelt werden. Jeder Datendiebstahl oder Schaden können für das Unternehmen existenzbedrohend werden. | ☐ Ja ☐ Nein |
| 5. Kunden wissen Datenschutz zu schätzen. | › Niemand will, dass mit seinen Personendaten schlampig umgegangen wird. Auch hat jeder etwas zu verbergen, gerade in Zeiten von Hackern & Co.<br>› Nimmt man es mit dem Datenschutz nicht so genau und kommen Daten abhanden oder werden sie gestohlen, landet das ziemlich schnell in den Medien. Und das kann leicht zu Imageschäden und Umsatzeinbrüchen führen. | ☐ Ja ☐ Nein |

# Datenschutz bei Vorhaben berücksichtigen: Empfehlen Sie dieses Vorgehen

**Werden im Unternehmen viele Daten bearbeitet, kommt der IT-Abteilung eine besondere Bedeutung zu. Meist gestaltet, organisiert und betreibt diese Abteilung alles, was für das Bearbeiten der Daten erforderlich ist. Kein Wunder, dass man bei neuen Vorhaben zunächst mit der IT-Abteilung spricht. Sorgen Sie als Datenschutzberater dafür, dass auch bei deren Beratung Datenschutz ein Thema ist.**

## Befähigen Sie die Kollegen

Merken die Kollegen der IT-Abteilung, dass das neue Vorhaben auch etwas mit Personendaten zu tun hat, sollten diese direkt wissen: Hier gilt es, einiges zu beachten, beispielsweise um den Anforderungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) gerecht zu werden. Also müssen Sie dafür sorgen, dass diese zumindest grob Bescheid wissen.

Dabei ist klar: Dass Sie den Kollegen erklären, worauf es ankommt und wie man vorgehen kann, ist nicht nur gut für den Datenschutz. Sie erleichtern sich damit auch die Arbeit als Datenschutzberater. So können die Kollegen nicht nur bei deren Beratung einige wichtige Punkte mit Datenschutzrelevanz ansprechen. Sie können auch viele wichtige Informationen sammeln, die für Sie als Datenschutzberater für Ihre Beratung von Bedeutung sind. Ausserdem stellen Sie sicher, dass man frühzeitig ein Auge auf den Datenschutz hat.

**Erstellen Sie ein kurzes Merkblatt**
Sie können Kollegen noch so gut erklären, wie sie am besten vorgehen sollen. Doch es liegt nahe, dass man im Fall der Fälle den einen oder anderen Punkt vergessen hat. Um der Erinnerung auf die Sprünge zu helfen, können Sie aus den hier beschriebenen Schritten ein Merkblatt erstellen. Und darauf können die Kollegen schnell zurückgreifen.

Packen Sie beispielsweise auf die Vorderseite einer DIN-A4-Seite die Schritt-für-Schritt-Anleitung und auf die Rückseite einen groben Überblick zum technisch-organisatorischen Datenschutz, etwa das auf Seite 5 gezeigte Merkblatt.

**Empfehlen Sie den IT-Kollegen die folgenden Schritte für deren datenschutzfreundliche Beratung:**

### Schritt 1: Umfassenden Überblick verschaffen

Kommt man auf ein neues Vorhaben zu sprechen, sollten Sie direkt in Erfahrung bringen, inwieweit Daten eine Rolle spielen, die sich auf Menschen beziehen lassen. Ist das der Fall, besteht auch Datenschutzrelevanz. Denn das DSG dient dem Schutz von Personendaten bei deren Bearbeitung, etwa durch das Unternehmen. Ist das DSG anzuwenden, müssen viele Aspekte berücksichtigt werden.

Wichtig ist auch, dass Sie konkret in Erfahrung bringen, was man warum und wie vorhat. Die Motivation für eine bestimmte Bearbeitung von Daten deutet meist auch auf den verfolgten Zweck hin. Der kann entscheidend sein, wenn es um die Beurteilung einer Rechtsgrundlage geht. Das ist die Erlaubnis, Personendaten zu bearbeiten. Findet sich keine solche Erlaubnis, muss die Bearbeitung der Personendaten unterbleiben.

Idealerweise wird das Vorhaben konkret beschrieben, etwa in einer Präsentation. Doch auch Übersichten und Datenflussdiagramme können viele Informationen für die spätere Bewertung durch den Datenschutzberater liefern.

### Schritt 2: Gefahren ausmachen und Risiken bewerten

Auch diese Aspekte sind entscheidend, um die richtigen Schlüsse zu ziehen und beispielsweise für angemessenen Schutz der betreffenden Daten zu sorgen. Dabei ist das prinzipielle Vorgehen schnell erklärt.

Zunächst werden die denkbaren Gefahren zusammengestellt. Das sind Aspekte, die bei ungehindertem Fortgang der Dinge zu einem Schaden führen. Eine typische Gefahr ist beispielsweise ein erfolgreicher Hackerangriff aufgrund einer veralteten Software für den Onlineshop. Diesbezüglich wird überlegt, welcher Schaden entstehen kann, wenn dieser Fall tatsächlich eintritt.

Ausserdem wird eingeschätzt, wie wahrscheinlich es ist, dass sich eine Gefahr realisiert und der betreffende Schaden eintritt. Die Bewertung kann beispielsweise mit 1 (niedrig), 2 (mittel) und 3 (hoch) erfolgen. Werden die Bewertungen multipliziert, erhält man die bewerteten Risiken. So wird schnell klar, wo man die grössten Anstrengungen unternehmen muss, um die Risiken auf ein niedrigeres oder akzeptables Niveau zu bringen.

### Schritt 3: Legen Sie passende Schutzmassnahmen fest

Jede Bearbeitung von Personendaten muss sicher sein. Das ergibt sich aus Art. 8 DSG. Auf Basis der Risikobewertung müssen Schutzmassnahmen ergriffen werden, um die Risiken auf null oder zumindest auf ein vertretbares Level zu bringen. Die Schutzmassnahmen können technischer oder organisatorischer Natur sein, Beispiel gefällig? Die Einstellungen in einer Software können technisch für Zugriffsbeschränkungen sorgen. Organisatorisch sind hingegen die Regelungen zu den betreffenden Berechtigungen, sprich wer Zugriff erhalten soll.

### Schritt 4: Datenschutzberater einbinden

Weil beim Bearbeiten von Personendaten bzw. bei der Gestaltung von Verfahren und Prozessen vieles zu bedenken ist, sollte unbedingt der Datenschutzberater einbezogen werden. Er kann auf Basis seiner Expertise und seiner Erfahrung Hin-

weise geben, wie das Vorhaben datenschutzfreundlich realisiert werden kann. Auch kann eine frühzeitige Einbindung vor Fehlentscheidungen oder Fehlentwicklungen schützen.

### Schritt 5: Rahmenbedingungen regeln

Auch das Drumherum spielt häufig eine wichtigere Rolle, als es auf den ersten Blick erscheint. Werden etwa Dienstleister oder Softwareanbieter in die Bearbeitung von Daten eingebunden, ist eine Vereinbarung zum Datenschutz meist unumgänglich. Doch es sind noch weitere Aspekte zu bedenken. Möglicherweise ist es sinnvoll, den Betriebsrat mit einzubinden. Auch müssen ggf. Regelwerke, Arbeitsanweisungen oder Trainings für die Anwender erstellt werden.

### Schritt 6: Vorhaben umsetzen

Wurden etwa Schutzmassnahmen festgelegt, dürfen diese nicht nur auf dem Papier stehen. Sie müssen tatsächlich umgesetzt sein, damit der mit ihnen verfolgte Zweck eintritt. Hier kann es auch sinnvoll sein, den Datenschutzberater einzubinden. Dieser kann einen unabhängigen Soll-Ist-Abgleich machen und auf Defizite hinweisen, bevor diese zum Problem werden.

### Schritt 7: Beobachten Sie die Sache fortlaufend

Ist etwa ein Projekt abgeschlossen und wird eine Bearbeitung, ein System oder eine Software eingesetzt, heisst das nicht, dass man die Hände in den Schoss legen kann. Im Gegenteil: Nicht nur die Technik entwickelt sich immer weiter. Auch neue Gefahren können auftreten. Selbst ohne das Zutun des Unternehmens können sich Gefahren und Risiken verändern. Insofern ist es unerlässlich, immer wieder ein Auge auf gemachte Bewertungen und umgesetzte Massnahmen zu haben. Diese müssen immer passen, umgesetzt sein und funktionieren.

**Fördern Sie den Schutz**

Dass etwa Schutzmassnahmen immer auf der Höhe der Zeit sind, können auch Sie als Datenschutzberater aktiv unterstützen. Bekommen Sie etwa aus den Medien mit, dass es beim Produkt eines Wettbewerbers oder bei einer eingesetzten Technologie zu Problemen kommt, sprechen Sie das offen an. Laden Sie die Kollegen zu einem kurzen Austausch ein und klären Sie die Relevanz.

**MUSTER: Merkblatt zu technisch-organisatorischen Schutzmassnahmen**

**Merkblatt 2**

**Schneller Überblick: Sicherheit der Bearbeitung – technisch-organisatorische Schutzmassnahmen**

Art. 7 und 8 Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) machen zur Vorgabe, dass für jede Bearbeitung von Personendatenn risikoangemessene Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Daten geschützt sind. Dabei können technische oder organisatorische Massnahmen ergriffen werden. Meist zeigt die Kombination von Massnahmen aus beiden Bereichen die beste Wirkung, um Risiken einzudämmen. Dabei dürfen die Massnahmen nicht willkürlich ausgewählt werden. Sie müssen zu den identifizierten Risiken passen, damit sie entsprechend Wirkung entfalten.

In Art. 7 und 8 DSG finden Sie folgende Schutzziele, für die Schutzmassnahmen festzulegen und umzusetzen sind. Viele der genannten Beispiele können auch bei anderen Bereichen passen. Eine Massnahme kann also auch mehrfach wirken.

| Schutzziele | Beispiele |
|---|---|
| Datensicherheit (Art. 8 DSG) | Beispielsweise ergibt sich aus diesem Schutzziel, dass stets Updates für die Hard- und Sofware vorzunehmen sind. Nur so sind die Daten geschützt. |
| Verhältnismässigkeit (Art. 7 Abs. 3 DSG) | Z. B. muss eine Videoüberwachung stets verhältnissmässig sien. Es ist in Ordnung etwa den Eingangsbereich zu einem Lager mit teuren Gütern zu überwachen, um Diebstahl zu verhindern. Aber eine dauerhafte Überwachung der Mitarbeiter ist nicht angemessen und schiesst über das Ziel hinaus. |
| Verantwortlichkeit (Art. 8 Abs. 1 DSG) | Der Absatz verdeutlicht noch einmal, dass der Verantwortliche und der Auftragsbearbeiter die Sorge für die Umsetzung der Datenschutzvorschriften tragen und nicht nicht etwa Sie als Datenschutzberater. |
| Risikoangemessenheit (Art. 8 Abs. 1 DSG) | Auch dieser Absatz weist noch einmal darauf hin, dass alle Massnahmen, die vorgenommen werden, dem Risiko angemessen sein müssen. Wenn etwa besonders sensible Daten wie Gesundheitsdaten gespeichert werden, müssen diese besonders durch technisch-organisatorische Massnahmen vor unbefugten Zugriff geschützt werden. |

**Übrigens: Haben Sie Fragen zur Festlegung und Auswahl von Massnahmen zum Schutz von Personendaten? Dann zögern Sie nicht lange! Kontaktieren Sie den Datenschutzberater. Er unterstützt Sie gern mit Rat und Tat.**

# Stiefmütterlich behandelte Themen: Diese können Sie ansprechen

**Gerade wenn in Ihrem Unternehmen die IT-Abteilung klein ist oder manche Aufgaben von Kollegen mit thematisch ganz anderer Qualifikation übernommen werden, kann das zum Problem werden. Denn Hacker und Cyberkriminelle nehmen keine Rücksicht darauf, dass sich Ihr Unternehmen und die Mitarbeiter bemühen, alles bestmöglich zu managen. Schauen Sie daher genauer hin.**

## Ihr Job: beraten und kontrollieren

Führen Sie sich und ggf. auch den Kollegen stets vor Augen: Ihre Kernaufgaben bestehen einerseits im Beraten in allen Fragen mit Datenschutzrelevanz. Das umfasst auch das Erkennen von Gefahren und das Ausmachen von Risiken, insbesondere beim Umgang mit Personendaten. Andererseits ist es Ihr Job, dass Sie die Einhaltung der Anforderungen zum Datenschutz, und zwar gerade aus dem Bundesgesetz über den Datenschutz und der entsprechenden Verordnung, kontrollieren. Hier prüfen Sie, ob das Ist zum Soll passt. Ist das nicht der Fall, ergeben sich auch hieraus Gefahren und Risiken, bezüglich derer Ihre Beratung als Datenschutzberater gefragt ist. Insofern ergänzen sich Beraten und Kontrollieren und das eine führt immer wieder zum anderen.

## Prüfen Sie häppchenweise

Wollen Sie etwa eine Prüfung oder ein Audit in der IT-Abteilung durchführen, können Sie in den meisten Fällen problemlos Prüfthemen für mehrere Tage oder gar Wochen finden. Doch wenn Sie eine Prüfung auf mehrere Tage oder gar Wochen ausdehnen, werden Sie schnell merken: Die Akzeptanz für Ihr Vorhaben wird schnell gegen null sinken. Denn bei allem Verständnis für den Datenschutz und Ihren Kontrollauftrag als Datenschutzberater hat jede Prüfung meist erhebliche Auswirkungen auf das Tagesgeschäft der IT-Abteilung. So muss man sich auf Ihre Prüfung vorbereiten, Unterlagen und Nachweise zusammenstellen und auch Mitarbeiter als Gesprächspartner oder für die Begleitung Ihrer Prüfung abstellen.

Dem Frust und Akzeptanzverlust können Sie insbesondere damit entgegenwirken, dass Sie Ihre Prüfung aufteilen und die für Sie besonders relevanten Aspekte in kurzen Prüfungen kontrollieren. Nehmen Sie sich ein Thema vor, kündigen Sie die Prüfung frühzeitig an und ziehen Sie das Ganze beispielsweise an einem Nachmittag in einigen Stunden durch.

## Anstatt einer Prüfung: Reden!

Doch es muss nicht unbedingt eine Prüfung sein, damit sich etwas zum Positiven verändert. Manchmal reicht schon ein ausführliches Gespräch, um die zuständigen Personen nachdenklich zu machen und zum Handeln zu motivieren. Im Übrigen ist es einen Versuch wert, es zunächst mit einem Gespräch zu probieren. Fruchtet das nicht, können Sie immer noch zur Prüfung übergehen.

## Setzen Sie auf stiefmütterlich behandelte Themen

Nicht alles wird immer mit der gebotenen Aufmerksamkeit und dem eigentlich nötigen Engagement angegangen. Das ist wohl in jedem Unternehmen so. Und dennoch ist es keine Rechtfertigung, die Dinge einfach laufen zu lassen. Denn geht etwas schief, helfen auch hier die bestklingenden Ausreden wenig. Daher: Überlegen Sie zunächst, welche Themen in Ihrer IT-Abteilung vielleicht etwas auf der Strecke bleiben oder eher stiefmütterlich betreut werden. Vertrauen Sie hier auch auf Ihre Intuition als Mitarbeiter Ihres Unternehmens und als Datenschutzberater. Sollte Ihnen auf Anhieb nichts Relevantes für eine Prüfung oder ein Gespräch einfallen, können Sie Ihren Ideen mit folgender Checkliste auf die Sprünge helfen.

**CHECKLISTE: „Problemzonen" in der IT-Abteilung**

| Aspekt | Hintergrund | Besprochen bzw. geklärt? |
|---|---|---|
| Risikomanagement | › Lassen Sie sich erläutern, wie man beim Identifizieren und Behandeln von Risiken vorgeht. Hierzu sollte es klare Regeln geben. Sprechen Sie auch an, wie das Ganze dokumentiert wird.<br>› Haben Sie auch ein Auge auf Risiken, die meist in der Verantwortung der IT-Abteilung liegen und die auch Auswirkungen auf den Datenschutz haben können. Dazu können beispielsweise risikoangemessene Schutzmassnahmen zählen. Auch das Entsorgen von Datenträgern (z. B. Festplatten und Computer) birgt grosses Risikopotenzial, wenn etwa Daten in falsche Hände geraten können. | ☐ Ja ☐ Nein |
| Vorbereitung auf und Umgang mit Ausnahmesituationen | › Um richtig reagieren zu können, braucht es durchdachte Pläne und Prozesse. Hinterfragen Sie, wie man auf Zwischen-, Not-, Krisen- oder Katastrophenfälle vorbereitet ist. Auch hier besteht oft grosser Datenschutzbezug, etwa wenn es um die Verfügbarkeit von Systemen und Daten geht oder um den Schutz vor unbefugtem Zugriff.<br>› Damit im Fall der Fälle schnell und geordnet gehandelt wird, sind Schriftdokumente meist unerlässlich. Schauen Sie nach der Aktualität der Dokumente und prüfen Sie deren Plausibilität und Praxistauglichkeit. | ☐ Ja ☐ Nein |

| **CHECKLISTE: „Problemzonen“ in der IT-Abteilung** | | |
|---|---|---|
| Aufbau von Know-how | › Die Welt bleibt nicht stehen. Daher müssen gerade Beschäftigte der IT-Abteilung das für ihre Aufgabe relevante Wissen „up to date“ halten.<br>› Hinterfragen Sie den Wissensstand rund um den Datenschutz. Sieht es hier mau aus, besteht schon allein zur Risikominimierung Schulungsbedarf. Hier können Sie unterstützen.<br>› Früher oder später wird in Ihrem Unternehmen künstliche Intelligenz (KI) ein Thema sein. Zum Thema Know-how macht die KI-Verordnung der Europäischen Union (KI-VO) Vorgaben, die bereits seit 2.2.2025 in der EU verbindlich sind. Die Vorgaben könnten Ihnen als Orientierung dienen. | ☐ Ja ☐ Nein |
| Administration und Rechtemanagement | › Administratoren haben meist weitreichende Rechte, um etwa Systeme und Daten verwalten oder Mitarbeitern Berechtigungen einräumen zu können. Sind die Berechtigungen zu weitreichend und nicht für die Arbeitsaufgabe erforderlich, kann das als Zugriff Unbefugter auf schutzwürdige Informationen zu werten sein. Das wäre ein grosses Datenschutzproblem.<br>› Hinterfragen Sie die Vorgehensweise zur Vergabe und zum Entzug von Berechtigungen. Hier sollte es klare Regelungen und Prozesse geben, an denen niemand vorbeikommt. Insbesondere darf es auch keinen „kleinen Dienstweg“ geben, mit dem die Regelungen umgangen werden können.<br>› Schauen Sie sich für Systeme bzw. Datenablagen an, wer darauf Zugriff hat. Prüfen Sie, inwieweit hier Personen Zugriff haben, bei denen keine Berechtigung vorliegt. | ☐ Ja ☐ Nein |
| Entsorgung | › Manche IT-Abteilung vermittelt den Eindruck einer „Elektroschrotthalde“. Schauen Sie, was Sie vor Ort finden, und klären Sie, inwieweit die Gerätschaften noch über schutzwürdige Informationen verfügen bzw. inwieweit ein Zugriff Unbefugter möglich ist. Das darf es nicht geben.<br>› Nehmen Sie die relevanten Prozesse unter die Lupe, etwa im Zusammenhang mit der Ausgabe oder Rückgabe von Computern, bei Garantiefällen, der Löschung oder der tatsächlichen Entsorgung der datenspeichernden Geräte<br>› Auch die Dokumentation ist wichtig. So z. B., wenn geleaste Geräte zurückgegeben werden, sollte etwa die Löschung durch die IT-Abteilung dokumentiert sein. | ☐ Ja ☐ Nein |
| Server- und Technikräume | › Der Serverraum beherbergt das Gehirn Ihres Unternehmens. Also sollte dieser im Topzustand sein. Haben Sie hier zudem ein Auge darauf, wer Zutrittsrechte hat bzw. wie man mit externen Technikern und Servicemitarbeitern umgeht.<br>› Das hohe Niveau des Serverraums suchen Sie in Technikräumen vielleicht vergebens. Nicht selten sind diese unverschlossen und werden dennoch als Lager für Technik und ausgemusterte Geräte genutzt. Das sollte so nicht sein. | ☐ Ja ☐ Nein |
| Datensicherungen | › Lassen Sie sich erklären, welche Systeme bzw. Daten wie gesichert werden. Die Vorgehensweise sollte klar festgelegt sein. Auch sollten die durchgeführten Sicherungen nachvollziehbar dokumentiert sein.<br>› Klären Sie, inwieweit Datensicherungen vor unbefugtem Zugriff und vor Beschädigung bzw. Zerstörung geschützt sind. Schliesslich müssen die Sicherungen im Fall der Fälle lesbar sein.<br>› Scheuen Sie sich nicht, danach zu fragen, wann das letzte Mal eine Wiederherstellung erfolgt ist bzw. wann man diese geprobt hat. Eine Datensicherung ist nur die halbe Miete. Klappt die Wiederherstellung von Systemen oder Daten nicht, kann das die Existenz Ihres Unternehmens bedrohen. | ☐ Ja ☐ Nein |
| Austritt oder Wechsel von Mitarbeitern | › Verlassen Mitarbeiter das Unternehmen, gibt es für die IT-Abteilung viel zu tun. Und vieles hat Datenschutzrelevanz, weil der ehemalige Mitarbeiter mit dem Austritt zum Unbefugten wird.<br>› Lassen Sie sich die Prozesse erläutern und klären Sie, welche Rolle die IT-Abteilung spielt. Achten Sie insbesondere auf die Dokumentation der Umsetzung wichtiger datenschutzrelevanter Aspekte, wie etwa des Entzugs von Berechtigungen zum Zugriff auf Daten oder der Deaktivierung von E-Mail-Postfächern. Auch sollte die Möglichkeit zur Einwahl in das Firmennetzwerk unverzüglich beendet werden.<br>› Machen Sie den Check bezüglich erst kürzlich ausgetretener oder gewechselter Mitarbeiter. Lassen Sie sich in den Systemen die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zeigen. | ☐ Ja ☐ Nein |
| Datenlöschung | › Schauen Sie zunächst auf die Löschung personenbezogener Daten. Gibt es für deren Bearbeitung keine Berechtigung mehr, müssen sie gelöscht werden.<br>› Auch andere schutzwürdige Daten sollten nicht gehortet werden, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Das spart nicht nur Speicherkosten. Auch Langfinger oder Cyberkriminelle gehen leer aus, wenn nichts da ist. | ☐ Ja ☐ Nein |

# 7 Tipps mit Wirkung: Stärken Sie die gute Beziehung zur IT-Abteilung

**Damit das Arbeiten Spass macht, brauchen Sie gute Beziehungen, auch im Unternehmen. Wenn es mit der IT-Abteilung bislang nicht so rundläuft, sollten Sie das ändern. Bereiten Sie mit den folgenden sieben Tipps die Basis für eine gute Beziehung zur IT-Abteilung:**

## Tipp 1: Machen Sie sich bekannt

Wie steht es um Ihre Bekanntheit bei der Leitung der IT-Abteilung, bei Themenverantwortlichen oder einzelnen Mitarbeitern? Wenn Sie sich nicht sicher sind, dass beim Begriff Datenschutzberater jeder sofort an Sie, Ihr Gesicht und Ihren Namen denkt, dann sollten Sie aktiv werden. Entscheidend für eine gute Zusammenarbeit ist nämlich, dass man Sie kennt und weiss, was Sie machen.

Nutzen Sie am besten alle Gelegenheiten, um sich bei den Kollegen bekannt zu machen. Wird etwa im Unternehmen kommuniziert, dass jemand die Leitung der IT-Abteilung übernimmt, suchen Sie das Gespräch und stellen Sie sich vor. Ferner: An Veranstaltungen sollten Sie nicht einfach nur teilnehmen und direkt wieder verschwinden. Sprechen Sie am Ende etwa Referenten an und beglückwünschen Sie diese zu einem gelungenen Vortrag. So kommen Sie nicht nur ins Gespräch. Man wird Sie länger in guter Erinnerung behalten.

## Tipp 2: Vermeiden Sie jeglichen Konfrontationskurs

Die IT-Abteilung hat manchmal ein gewisses Eigenleben. Und manchmal steht man auch mit dem Datenschutz auf Kriegsfuss. Das muss jedoch nicht heissen, dass Sie jede Gelegenheit nutzen, um klarzumachen, was man im Datenschutz alles falsch macht. Das verbietet sich gerade dann, wenn Sie mit Ihrer „Klarstellung" jemandem in die Parade fahren und ziemlich alt aussehen lassen. Suchen Sie lieber im Nachgang das Gespräch und machen Sie Ihre Sicht der Dinge klar. Auch dann lässt sich Falsches geschickt und ohne viel Aufhebens korrigieren, etwa indem man auf eine „nochmalige Bewertung der Sachlage" verweist.

## Tipp 3: Fördern Sie den regelmässigen Austausch mit der Leitung

Für Ihre Arbeit ist wichtig, dass Sie auf dem Laufenden sind, was das Unternehmen und entsprechend auch die IT-Abteilung in Sachen Datenbearbeitung vorhaben. Hier ist wichtig, dass es Ihnen zunächst nur darum geht, gut informiert zu sein. Beissen Sie sich auf die Zunge und vermeiden Sie negative oder abwertende Kommentare. Viel besser ist es, wenn Sie zuhören und feststellen: „Da sollten wir demnächst noch mal drüber reden. Schliesslich kann das grössere Datenschutzrelevanz haben." So vermeiden Sie nicht nur, dass man Sie als Schwarzseher oder Verhinderer wahrnimmt. Sie gewinnen auch Zeit, um sich mit den betreffenden Themen und den tatsächlichen Auswirkungen auf den Datenschutz auseinanderzusetzen. Dann können Sie beim nächsten Termin mit fundiertem Wissen aufwarten. Auch das unterstreicht Ihre Professionalität und macht Sie zum geschätzten Gesprächspartner.

## Tipp 4: Informieren Sie über Wichtiges im Datenschutz

Ein gutes Verhältnis beruht auf Gegenseitigkeit. Das gilt gerade für den Wissenstransfer. Haben Sie Informationen, die auch für die IT-Abteilung von Relevanz sind, können Sie diese beispielsweise mittels E-Mail-Newsletter verteilen. Achten Sie hier darauf, dass Sie die Informationen lesenswert gestalten. Das bedeutet insbesondere, dass die Texte nicht zu kompliziert und lang werden sollten. Auch kann es eine gute Idee sein, dass Sie in den Newsletter nur kurze Texte aufnehmen und etwa auf den vollständigen Artikel auf Ihrem Intranetangebot verlinken.

Alternativ können Sie anbieten, dass Sie bei einer Abteilungsbesprechung über Neuerungen im Datenschutz berichten. Hier können schon 20 Minuten ausreichen, um wichtige Infos zu geben und Ihr Thema bzw. Ihre Arbeit zu präsentieren. Dabei sollten Sie stets versuchen, auch die Kollegen mit ihren Fragen und Erfahrungen zu Wort kommen zu lassen.

## Tipp 5: Bieten Sie Ihre Unterstützung an

Natürlich sieht es das Bundesgesetz über den Datenschutz vor, dass man eher auf Sie zukommen muss, um Ihre Beratung in Anspruch zu nehmen. Doch warten, bis man Sie fragt, kann der Sache nicht dienlich sein und auch Ihre Arbeit unnötig schwer und aufwendig machen. Daher sind Sie mit folgender Handhabung viel besser beraten: Erfahren Sie von einem neuen Vorhaben, suchen Sie den Kontakt mit den Verantwortlichen. Vereinbaren Sie einen Termin zum Austausch und bieten Sie Ihre beratende Unterstützung an.

## Tipp 6: Erleichtern Sie Kontaktaufnahme und Austausch

Das gelingt Ihnen beispielsweise dadurch, dass Sie bei Veranstaltungen immer ein Namensschild mit Ihrer Funktion tragen oder ein Schild auf dem Tisch platzieren. Wer Sie noch nicht kennt, kann sich unter Funktion und Namen nun endlich jemanden vorstellen. Geben Sie immer dem Reden den Vorzug. Fragt man Sie per E-Mail zu einem Thema, antworten Sie nicht lang und breit per E-Mail. Greifen Sie zum Hörer. Nach dem Gespräch kann Ihre E-Mail meist viel kürzer ausfallen. Auch vermeiden Sie, dass es Missverständnisse gibt oder man lange aneinander vorbeiredet.

## Tipp 7: Beteiligen Sie sich an Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen gibt es meist zu vielen Themen. Sehen Sie zu, dass man Sie in relevante Arbeitsgruppen aufnimmt. Denn so haben Sie die Gelegenheit, Ihr Thema einzubringen und die Dinge mitzugestalten. Die Unterstützung wird man meist auch sehr positiv wahrnehmen.

# „Datenschutz aktuell“ ist ein Produkt der PrivacyXperts-Familie!

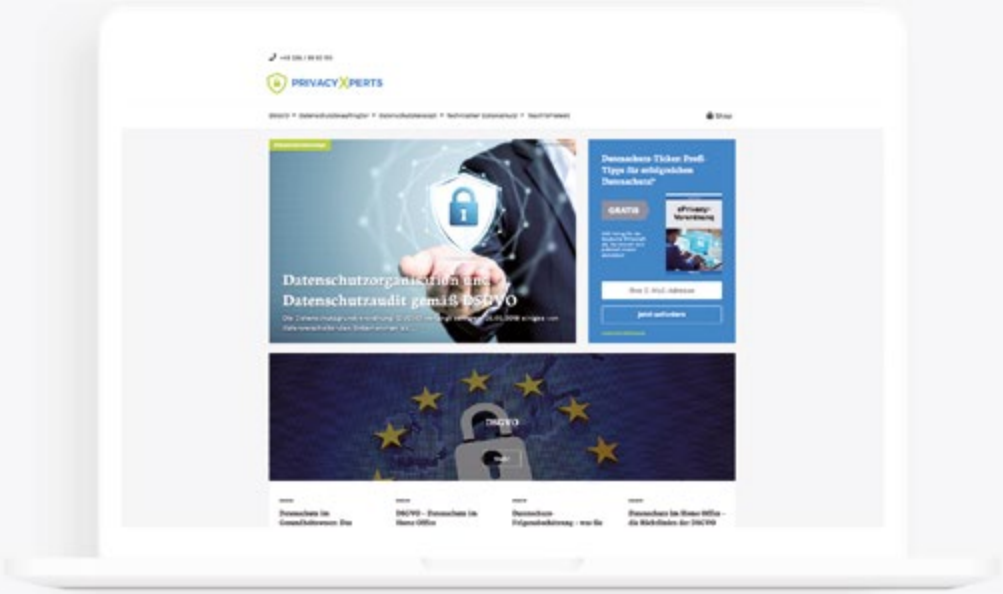

Als Fachverlag für Beratung im Bereich Datenschutz und IT-Security sind Sie bei uns genau an der richtigen Adresse, wenn es um Ihre Themen geht. Lassen Sie sich über unsere Fachinformationsdienste und Portale rund um neue EU-Verordnungen, aktuelle Urteile zum Datenschutzrecht oder über die umfangreichen Dokumentationspflichten für Datenschutzverantwortliche informieren. So erhalten Sie nützliche Informationen und Praxistipps für Ihre Arbeit und sind beim Thema Datenschutz bestens aufgestellt.

Stellen Sie eine direkte Verbindung zu verlässlichen Informationen und aktuellen Entwicklungen her und entdecken Sie viele weitere Datenschutz-Produkte unter www.privacyxperts.de/shop

PRIVACYXPERTS

Telefon: +49 2 28 95 50 150
Fax: +49 2 28 36 96 480
E-Mail: kundendienst@privacyxperts.de
Internet: www.privacyxperts.de

Ein Unternehmensbereich des VNR Verlags
für die Deutsche Wirtschaft AG
Theodor-Heuss-Strasse 2–4
53177 Bonn
Deutschland